



## Fonds Sexueller Missbrauch – Die Arbeit der Geschäftsstelle in Zahlen

Stand Ende Juni 2021

1. Anträge
2. Antragstellende
3. Unterstützung durch Beratungsstellen
4. Stand der Verfahrensbearbeitung
5. Ausgang der Verfahren
6. Arbeitsaufkommen in der Geschäftsstelle

### 1. Anträge

Seit Beginn der Arbeit der Geschäftsstelle Anfang Mai 2013 bis Ende Juni 2021 haben 16.474 Betroffene Anträge an die Geschäftsstelle FSM gestellt. Erfasst wird das Bundesland des aktuellen Wohnortes der Antragsteller\*innen. Die Anträge kommen in unterschiedlicher Größenordnung aus allen 16 Bundesländern. 96% der Antragsteller\*innen stellen Anträge auf Übernahme der Kosten für Sachleistungen aufgrund von Missbrauch im familiären Bereich. In rund 6% aller Verfahren haben die Antragsteller\*innen rituellen Missbrauch vorgetragen.

Tabelle 1: Anzahl Anträge nach Bundesland und Tatbereich

Bundesland	Tatbereiche				Gesamt
	familiär	institutionell	familiär /institutionell	Fremdtäter	
Baden-Württemberg	1385	53	30	14	<b>1482</b>
Bayern	1621	44	46	23	<b>1734</b>
Berlin	1660	53	24	19	<b>1756</b>
Brandenburg	515	17	20	9	<b>561</b>
Bremen	225	6	3	4	<b>238</b>
Hamburg	467	18	7	6	<b>498</b>
Hessen	982	40	25	8	<b>1055</b>
Mecklenburg-Vorpommern	346	15	7	5	<b>373</b>
Niedersachsen	1765	48	39	20	<b>1872</b>
Nordrhein-Westfalen	3147	108	60	36	<b>3351</b>
Rheinland-Pfalz	562	23	10	4	<b>599</b>
Saarland	125	11	3	2	<b>141</b>
Sachsen	1389	23	31	20	<b>1463</b>
Sachsen-Anhalt	272	14	8	7	<b>301</b>
Schleswig-Holstein	633	17	10	9	<b>669</b>
Thüringen	257	8	6	5	<b>276</b>
Sonstiges	91	8	4	2	<b>105</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15442</b>	<b>506</b>	<b>333</b>	<b>193</b>	<b>16474</b>

Tabelle 2: Anzahl Anträge nach Bundesland und zusätzlicher Angabe ritueller Betroffenheit

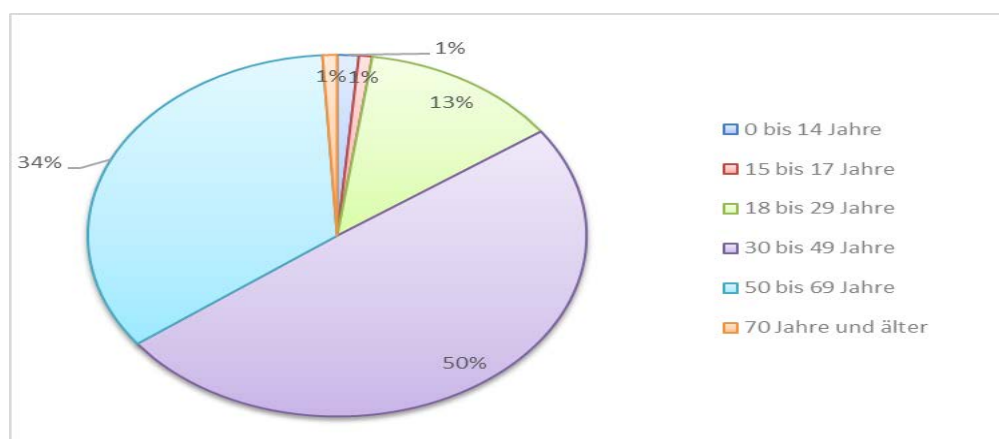
Bundesland	Gesamt	zusätzlich rituell betroffen	
		Anzahl	Anteil
Baden-Württemberg	1482	108	7%
Bayern	1734	125	7%
Berlin	1756	80	5%
Brandenburg	561	19	3%
Bremen	238	16	7%
Hamburg	498	39	8%
Hessen	1055	71	7%
Mecklenburg-Vorpommern	373	18	5%
Niedersachsen	1872	132	7%
Nordrhein-Westfalen	3351	206	6%
Rheinland-Pfalz	599	42	7%
Saarland	141	9	6%
Sachsen	1463	52	4%
Sachsen-Anhalt	301	18	6%
Schleswig-Holstein	669	62	9%
Thüringen	276	10	4%
Sonstiges	105	4	4%
<b>Gesamt</b>	<b>16474</b>	<b>1011</b>	<b>6%</b>

## 2. Antragstellende

Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden – 84 Prozent – ist zu dem Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 30 und 69 Jahren alt. Der größte Teil, 50%, liegt in der Altersspanne zwischen 30 und 49 Jahren.

Ein Prozent der Antragstellenden ist 70 Jahre oder älter. Jeweils ein weiteres Prozent der Betroffenen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 15 oder zwischen 15 und 17 Jahre alt. Die Altersgruppe der 18- bis 29jährigen macht 13 Prozent der Gesamtzahl aus. Das Durchschnittsalter über alle Altersgruppen liegt bei 43 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Abbildung 1: Alter bei Antragstellung



Die deutlich überwiegende Mehrheit der Antragstellenden ist weiblich. Weniger als ein Zehntel der Betroffenen, die einen Antrag gestellt haben, sind Männer oder Jungen. Ein Prozent der Antragstellenden hat sich in dem Antragsformular weder dem weiblichen noch männlichen Geschlecht zugeordnet. Ein noch kleinerer Anteil macht bei der Antragstellung keine Angabe zum Geschlecht.

Die Geschlechterverteilung ändert sich, wenn man den institutionellen Bereich betrachtet. Auch dort ist zwar die überwiegende Zahl der Antragstellenden weiblich. Der Teil der männlichen Antragsteller liegt aber mit 36 Prozent deutlich höher als im familiären Bereich.

Abbildung 2: Geschlechterverteilung Antragstellung gesamt

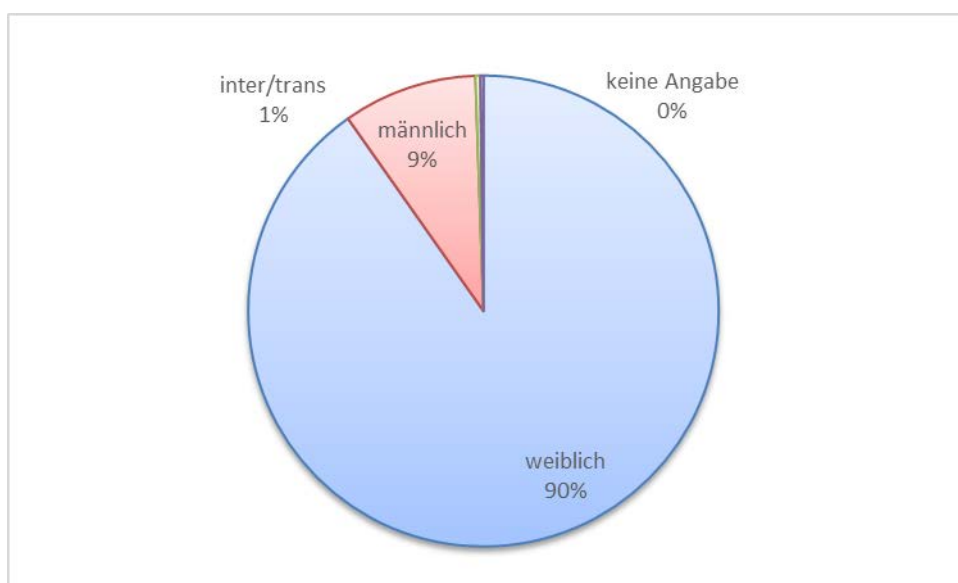


Abbildung 3: Geschlechterverteilung nach Antragstellung im familiären Bereich

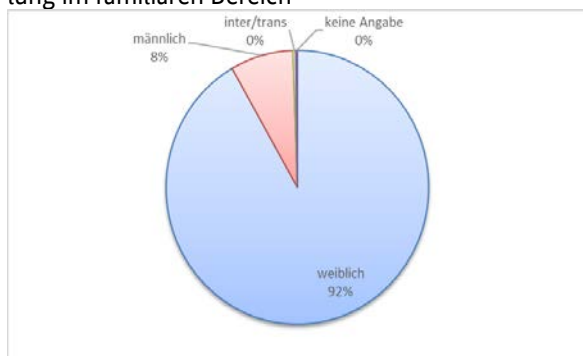
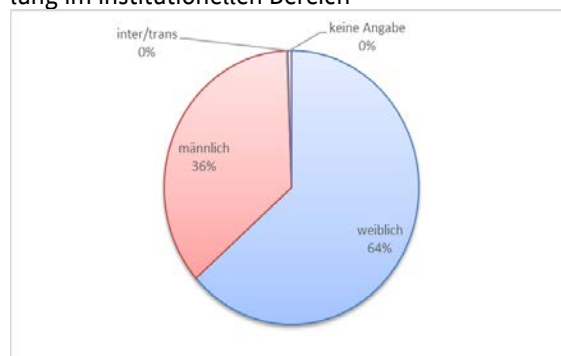


Abbildung 4: Geschlechterverteilung nach Antragstellung im institutionellen Bereich



### 3. Unterstützung durch Beratungsstellen

Zum Ende des ersten Halbjahrs 2021 sind 135 Beratungsstellen als geschulte Kooperationsberatungsstellen aktiv in der Beratung zum Ergänzenden Hilfesystem tätig. 15 dieser Stellen beraten über die Grenzen der Bundesländer hinweg, weil sie entweder wie N.I.N.A. e.V. bundesweit erreichbar sind oder im Dienste von Landeskirchen innerhalb anderer, regionaler Zuschnitte arbeiten.

Darüber hinaus gibt es in allen Bundesländern weitere Beratungsstellen, die Betroffene vor, während und nach der Antragsstellung unterstützen. Der Anteil derer, die mit der Unterstützung einer Kooperationsberatungsstelle einen Antrag stellen, variiert stark zwischen 9 bis 47 Prozent, je nach Bundesland.

Abbildung 5: Anzahl Kooperationsberatungsstellen nach Bundesland

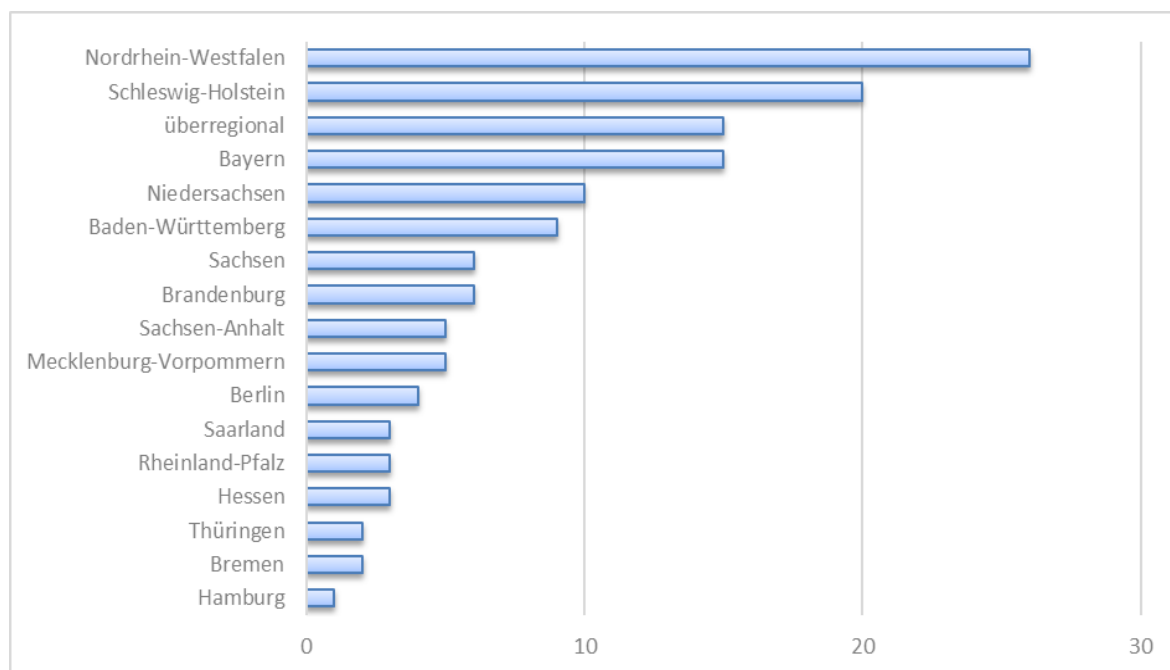


Tabelle 3: Anzahl und Anteil der mit Hilfe einer Kooperationsberatungsstelle gestellten Anträge nach Bundesland

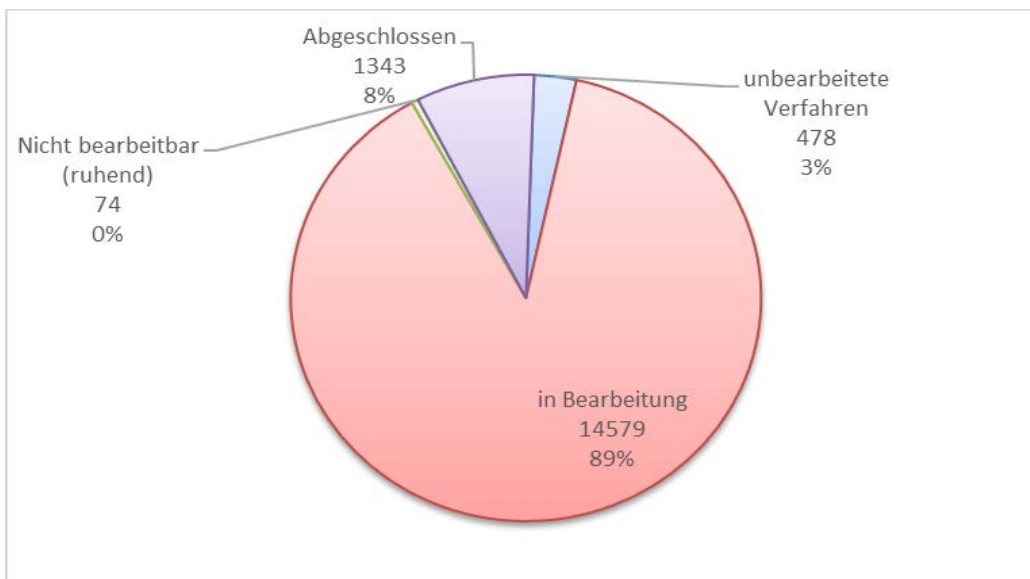
Bundesland	Gesamt	mit Kooperationsberatungsstelle	
		Anzahl	Anteil
Baden-Württemberg	1482	248	17%
Bayern	1734	316	18%
Berlin	1756	412	23%
Brandenburg	561	170	30%
Bremen	238	72	30%
Hamburg	498	79	16%
Hessen	1055	122	12%
Mecklenburg-Vorpommern	373	133	36%
Niedersachsen	1872	396	21%
Nordrhein-Westfalen	3351	973	29%
Rheinland-Pfalz	599	146	24%
Saarland	141	22	16%
Sachsen	1463	681	47%
Sachsen-Anhalt	301	71	24%
Schleswig-Holstein	669	246	37%
Thüringen	276	24	9%
Sonstiges	105	11	10%
<b>Gesamt</b>	<b>16474</b>	<b>4122</b>	<b>25%</b>

#### 4. Stand der Verfahrensbearbeitung

Betroffene können ohne zeitliche Begrenzung Anträge stellen, bis sie die ihnen zur Verfügung stehenden 10.000 bzw. 15.000 Euro (im Fall des behinderungsbedingten Mehraufwandes) in Anspruch genommen haben. Daher sind die meisten Verfahren noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist erst in knapp 8 % aller Verfahren die Gesamtsumme ausgeschöpft. 89 Prozent der Verfahren sind in Bearbeitung. Das bedeutet, sie sind noch nicht abgeschlossen im Sinne der Vollausschöpfung. Die Geschäftsstelle hat zum Zeitpunkt der Auswertung Ende Juni aber in diesen Verfahren die erforderlichen Arbeitsschritte vorerst abgeschlossen. Das kann je nach Verfahrensstadium zum Beispiel der erste, zweite oder dritte Leistungsbescheid oder eine Nachfrage zu den beantragten Leistungen kurz nach Eingang des Antrags sein.

Weniger als 1% der Verfahren ist derzeit nicht bearbeitbar und daher auf „Ruhend“ gestellt. Dahinter verbergen sich Verfahren, in denen die Geschäftsstelle weitere Informationen oder Unterlagen für die Bearbeitung benötigt und die Antragsteller\*innen diese aus unterschiedlichen Gründen nicht einreichen können.

Abbildung 6: Anzahl und Anteil des Verfahrensstatus der Anträge

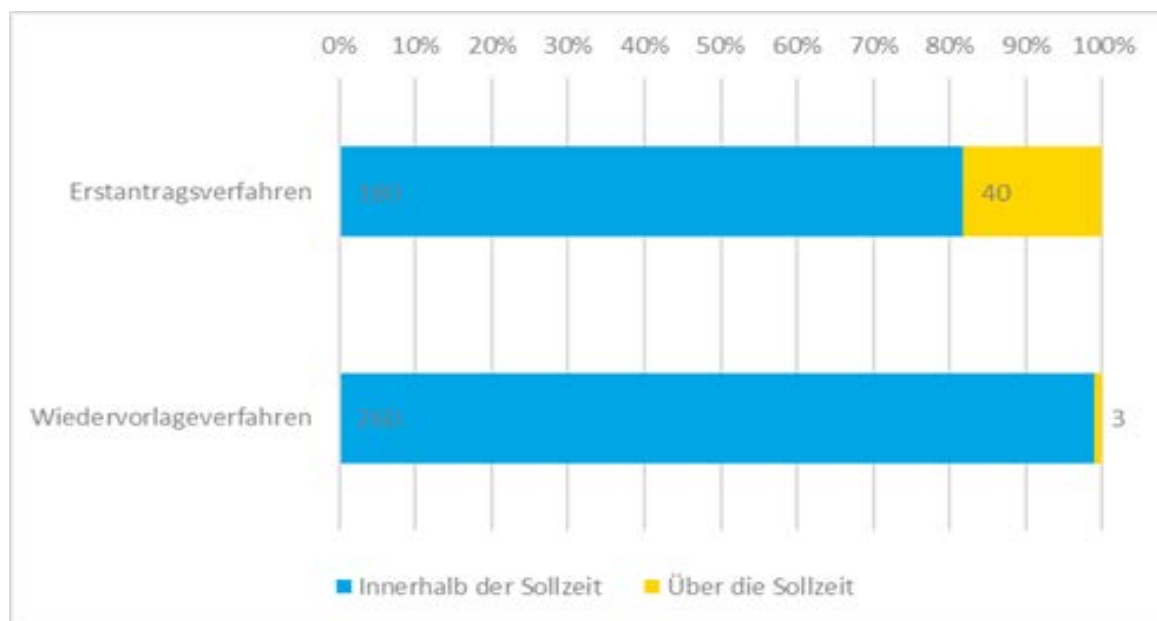


440 Verfahren (3 Prozent) sind aktuell noch unbearbeitet. Das bedeutet, in diesen Verfahren haben die Antragstellenden ein Eingangsschreiben erhalten und die inhaltliche Bearbeitung steht noch aus. Bei der ganz überwiegenden Zahl dieser Erst – oder Ergänzungsanträge liegt die Geschäftsstelle innerhalb der aktuell vorgegebenen Bearbeitungszeit von drei Monaten. Die folgende Graphik zu den unbearbeiteten Fällen aus dem Bereich des familiären Missbrauchs weist hier 18% (40) bzw. 1% (3) Erstantragsverfahren und Wiedervorlageverfahren aus, deren Bearbeitung schon länger als 3 Monate dauert.

Die Bearbeitungszeit ist für den Regelbetrieb vorerst auf maximal 3 Monate festgelegt. Diese Spanne bezieht sich auf die Zeit von der Antragstellung bis zu einem Bescheid, abzüglich der Zeiten, in denen der Antrag im Verantwortungsbereich der Antragstellenden liegt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn

für die Bearbeitung weitere Informationen oder Unterlagen erforderlich sind und die Geschäftsstelle eine Nachfrage stellen muss.

Abbildung 7: Anzahl und Anteil unbearbeiteter Verfahren im familiären Bereich nach Sollzeit



## 5. Ausgang der Verfahren

Die Geschäftsstelle konnte bisher die Anträge auf Finanzierung von Hilfeleistungen häufig positiv bescheiden, entweder in vollem Umfang oder teilweise. Seit Beginn der Laufzeit des Fonds Sexueller Missbrauch musste die Geschäftsstelle in insgesamt 494 Verfahren (3 %) den Antrag ablehnen. Das waren zum Beispiel Fälle, in denen es sich um Fremdtäter gehandelt hat, kein sexueller Missbrauch feststellbar war oder die Leistungen, die beantragt waren nicht unter den Leistungskatalog des Ergänzenden Hilfesystems fielen.

Von Juli 2020 bis Juni 2021 haben Antragstellende insgesamt über 24 Millionen Euro für bewilligte Hilfeleistungen abgerufen.

Den größten Anteil an diesen Mitteln haben therapeutische Hilfen mit 9,2 Millionen Euro. In dieser Kategorie hat die Geschäftsstelle überwiegend die Kosten für Richtlinientherapien, die durch approbierte Therapeutinnen und Therapeuten geleistet werden, übernommen. Diese machen mit 5,3 Millionen Euro mehr als die Hälfte der psychotherapeutischen Hilfen aus. Weitere 2,8 Millionen Euro entfallen auf Komplementär- und Fachtherapien. Darunter werden Behandlungsmethoden gefasst, die die konventionellen Methoden der Medizin und Psychotherapie ergänzen, wie zum Beispiel Kunsttherapien, Musiktherapien, Tanz- oder tiergestützte Therapien.

Rund 1 Million Euro entfielen auf Psychotherapien durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die eine den approbierten Psychotherapeutinnen und -therapeuten gleichwertige Qualifikation nachweisen konnten. Die restlichen rund 100.000 Euro in dieser Kategorie wurden für stationäre, psychotherapeutische Behandlungen abgerufen.

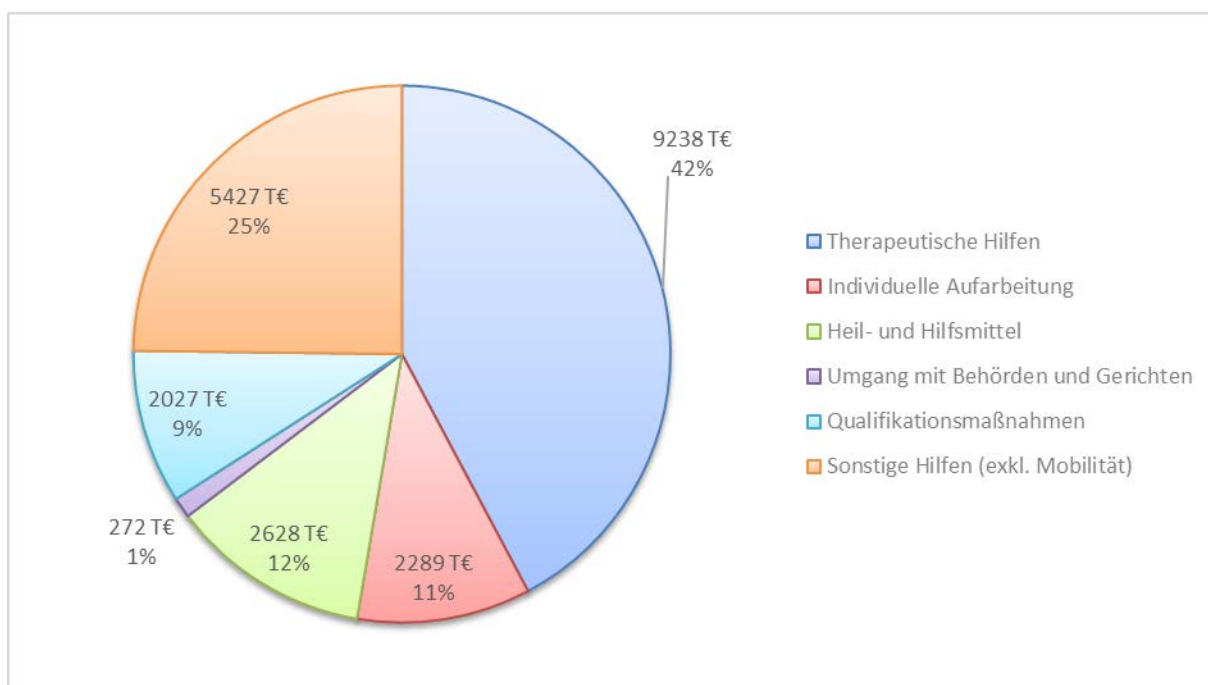
Sonstige Hilfen, die mit 5,4 Millionen Euro ein Viertel der in den letzten zwölf Monaten abgerufenen Mittel ausmachen, umfassen vor allem Leistungen, deren Bewilligung an besondere Einzelfallkonstellationen geknüpft ist, wie die Kosten für eine Haushaltshilfe, Haustiere und Fahrräder.

Zur individuellen Aufarbeitung dienen beispielsweise Entspannungsverfahren oder Unterstützungen zur sozialen Teilhabe der Antragstellenden. In den letzten zwölf Monaten wurden rund 2,3 Millionen Euro für Leistungen, die der individuellen Aufarbeitung dienen, abgerufen.

In der Kategorie Heil- und Hilfsmittel wurden Kosten in Höhe von zusammen 2,6 Millionen Euro aus Fondsmitteln ersetzt. Sie umfassen häufig den Eigenanteil an medizinischen Dienstleistungen, der nicht aus dem bestehenden Gesundheitssystem finanziert wird. Dazu zählen beispielsweise auch Kosten für Zahnbehandlungen, wenn diese das von der Krankenversicherung getragene Maß hinausgehen.

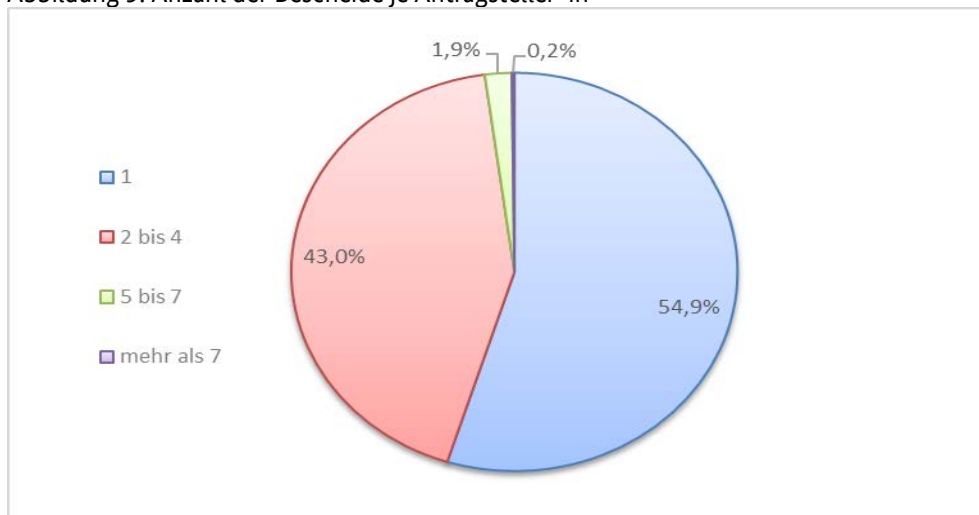
Knapp 10% der Mittel wurden für Qualifikationsmaßnahmen abgerufen. In Verfahren, in denen Antragstellende aufgrund des Missbrauchs ihre Bildungs- und Berufsentwicklungen unterbrechen mussten, konnte der Fonds in den letzten zwölf Monaten mit rund 2 Millionen Euro unterstützen.

Abbildung 8: Verteilung ausgezahlter Fondsmittel auf Leistungskategorien im Zeitabschnitt zwischen Juni 2020 und Juni 2021



Jedes Verfahren besteht in der Regel aus einer Reihe an einzelnen Vorgängen, wie dem Erstantrag, Ergänzungsanträgen oder Änderungsanträgen sowie Rechnungen. In 43 Prozent der Verfahren sind 2-4 Bescheide ergangen. Je Antragsfall ergehen im Durchschnitt 1,69 Bescheide über beantragte Leistungen.

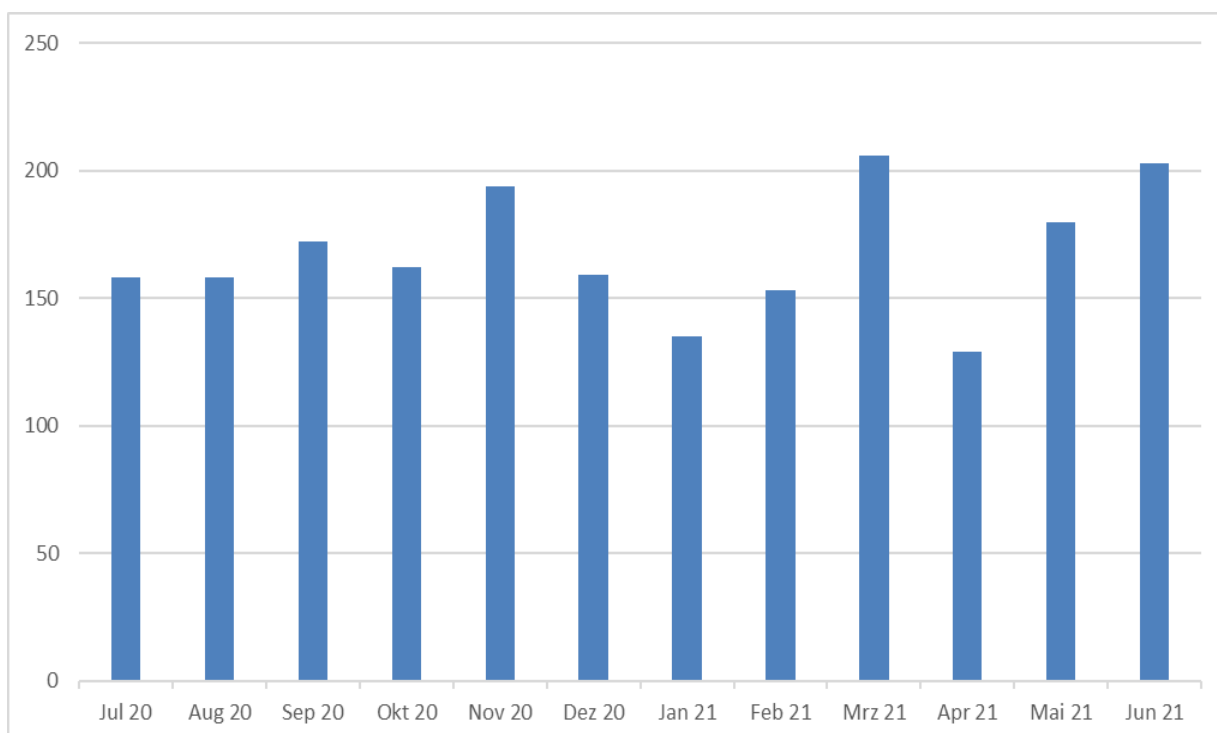
Abbildung 9: Anzahl der Bescheide je Antragsteller\*in



## 6. Arbeitsaufkommen in der Geschäftsstelle

In den letzten zwölf Monaten sind 2009 neue Anträge eingereicht worden. Der Durchschnitt pro Monat beträgt 167,4.

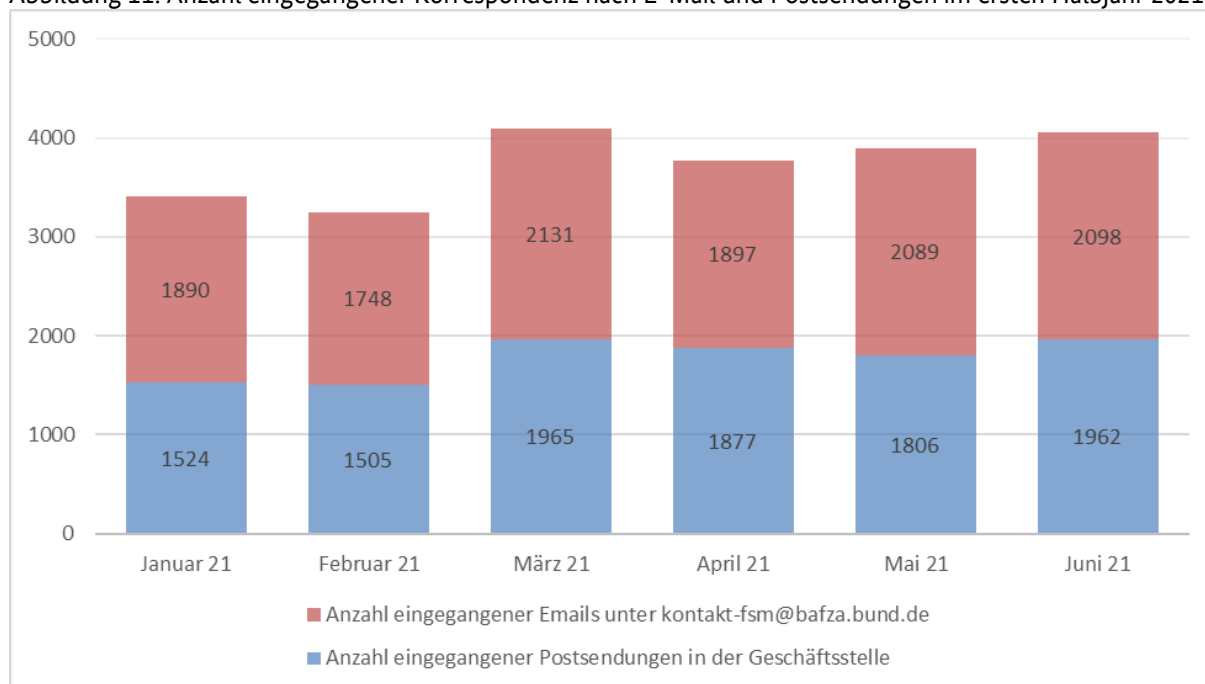
Abbildung 10: Anzahl Antragseingänge von Juni 2020 bis Juni 2021





Durchschnittlich sind 1773 Postsendungen und 1976 Emails im ersten Halbjahr 2021 monatlich in der Geschäftsstelle eingegangen.

Abbildung 11: Anzahl eingegangener Korrespondenz nach E-Mail und Postsendungen im ersten Halbjahr 2021



Im Telefonservice hat die Geschäftsstelle seit Jahresbeginn 2021 insgesamt 4856 Anrufe entgegengenommen. Das sind im Durchschnitt 809 Anrufe im Monat mit einem Anstieg von 645 Anrufen im Januar auf 1117 Anrufe im Juni 2021.

Von Januar bis Juni 2021 hat sich die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle verbessert. Sind im Januar nur 13,6 Prozent der Anrufenden direkt beim ersten Anrufversuch durchgekommen, waren es im Juni bereits 43,3 Prozent. Etwa 87 Prozent der Anrufenden sind im Juni beim ersten oder einem weiteren Anrufversuch oder sogar mehrmals durchgekommen und konnten Fragen zu ihrem Antrag mit Beschäftigten der Geschäftsstelle klären.